

Sigmaringen auf dem Weg nach Oberschwaben

© Kurt Schrem 2006

4-teiliger Artikel im SÜDKURIER, Seite: Kreis Sigmaringen, (16., 17., 19., und 20.5.2006), anlässlich des 10. Oberschwabentags am Samstag den 20. Mai 2006. Redaktion: Karl-Heinz Fahlbusch.

Die im geographischen Zentrum des alten Herzogtum Schwabens gelegene Stadt Sigmaringen ist am 20. Mai 2006 Gastgeber des 10. Oberschwabentages der Gesellschaft Oberschwaben. Der Landkreis Sigmaringen ist seit 1973 Bestandteil der neu geschaffenen Region Bodensee-Oberschwaben. Bei vielen Gelegenheiten wird von offizieller Seite die Zugehörigkeit zu Oberschwaben herausgestellt. Aber wie war das früher? Gehörte die Stadt Sigmaringen zu der alten Reichslandvogtei Oberschwaben? Wo stand die Stadt in der politischen Organisation Schwabens?

Die Stadt Sigmaringen kann in ihrer Geschichte nur im Zusammenhang mit der über ihr thronenden Burg, dem heutigen Schloss, gesehen werden. Die erstmals 1077 fassbare Burg dürfte wahrscheinlich, wie andere Burgen im Donautal, im 11. Jh. entstanden sein. Das Recht, eine Burg zu bauen, galt als königliches Regal und ging an die Landesfürsten, die Herzöge und Markgrafen und später auch an die Grafen über, die dieses Recht wohl im Rahmen ihres Amtsauftrags ausübten. Viele Grafen besaßen mehrere Burgen. Die spätere Stadt Sigmaringen war wohl zunächst ein Burgflecken. Bald nach dem Bau der Burg ist an ihrem Fuße eine Siedlung entstanden, in der sich Dienstleute, Bauern und Handwerker nieder ließen, die im Dienste des Burgherrn standen.

Die Siedlung wuchs und wurde in der 2. Hälfte des 13. Jh.s zur Stadt erhoben. Die Stadterhebung bestand in der Verleihung von Stadtrechten, die je nach Stadtherr unterschiedlich ausgestaltet waren. Der genaue Zeitpunkt, wann Sigmaringen zur Stadt erhoben wurde und wer die Erhebung vornahm, ist nicht bekannt. Vermutlich waren es die Montforter, die auch andere Städte (wie Bregenz, Feldkirch, Tett nang) gründeten. Die neu gegründete und befestigte Stadt hatte bescheidene Ausmaße und nur etwa 150 Einwohner. Als Stadt erwähnt wird Sigmaringen erstmals im Habsburger Urbar.

Am 01. Oktober 1271 wird Rudolf von Habsburg zum König gewählt. 1274 hat er zur Verwaltung des Reichsguts die Reichslandvogteien eingerichtet. Die wichtigsten im alten Herzogtum Schwaben waren Oberschwaben, Niederschwaben, Ostschwaben (Augsburg) und die Vogteien Hagenau und Kaysersberg im Elsaß. Durch die von dem Landvogt ausgeübten Reichsrechte und die über die Klöster ausgeübte Schirmherrschaft, konnte in Oberschwaben ein geschlossenes Reichsgut-Territorium geschaffen werden. Die Landvogtei Oberschwaben umfasste den Raum zwischen der Donau (beziehungsweise Alb) im Norden, der Linie Konstanz – Sigmaringen im Westen, dem Bodensee und dem Allgäu im Süden und dem oberen Lech und der Linie Schongau – Memmingen – Ulm im Osten. Obwohl die Grenzen der Landvogtei nicht völlig klar sind, kann man doch davon ausgehen, dass Burg und Stadt Sigmaringen

innerhalb der Vogteigrenzen lagen. Aufgabe des Reichslandvogts – meist nur Landvogt genannt – war die Verwaltung des Reichsguts in einem Reichsbezirk. Er war der Stellvertreter des Königs in seinem Amtsbezirk und hatte weitgehende Befugnisse gegenüber den Reichsunmittelbaren. Seine Hauptaufgabe war die Wahrung des Landfriedens. Er war Vorsitzender und Richter am Landfriedensgericht.

1274, als die Reichslandvogtei Oberschwaben geschaffen wurde, waren die Montforter - genauer Ulrich I. zu Montfort-Bregenz - Eigentümer der Burg und der Burgstadt Sigmaringen. Ulrich I. war während des Interregnums in den Besitz der Herrschaft Sigmaringen gekommen. Vor ihm war Sigmaringen im Eigentum der Helfensteiner. Ein Zweig dieses Geschlechts war in Sigmaringen ansässig. Mit großer Wahrscheinlichkeit hatten die Helfensteiner Sigmaringen zum Lehen. Das Lehen, wohl ein Reichslehen, ist auf die Montforter übergegangen. Nach dem das Herzogtum Schwaben nicht mehr existierte, fühlten sich die Montforter als Reichsgrafen.

Es stellt sich hier die Frage, hatten die Reichsvögte auch Rechte über die Reichsgrafen? Das war wohl nicht so. Die Montforter fühlten sich ausschließlich dem König verantwortlich. Aus diesem Selbstverständnis heraus ist auch ihre Stellung zu dem Landvogt zu sehen. Auf keinen Fall wurde er von ihnen als eine übergeordnete Instanz anerkannt. Er war höchstens ein Konkurrent.

Die Herrschaft Sigmaringen war als Reichslehen im Besitz eines Reichsgrafen und stand damit nicht unter der Herrschaft des Landvogts. Und die junge Stadt Sigmaringen? Der Landvogt hatte eine Schutzpflicht für die Reichsstädte seines Sprengels und beanspruchte stadtherrliche Rechte. Nicht so über die Landstädte, die sich im Besitz hoher Reichsministerialer befand. Die Stadt Sigmaringen befand sich bis etwa 1290 im Besitz der Montforter Grafen und war als Burgstadt nicht dem Landvogt und dem Landgericht zugehörig.

Nach dem König Rudolf in Oberschwaben zunächst die Stellung der Landvogtei stärkte, hat er schon kurze Zeit später innerhalb der Landvogtei die habsburgische Territorialbildung voran getrieben. Sigmaringen, Veringen und Scheer sind Beispiele dafür. Während Rudolf von Habsburg mit dem alten Herzogtum Schwaben eng verbunden war, wird sein Sohn eher als „Österreicher“ gesehen. Trotzdem hat dieser sich aber um die Verwaltung seiner Güter in Oberschwaben selbst gekümmert und sie nicht dem Landvogt von Oberschwaben anvertraut. Die Habsburger betrachteten die Herrschaft Sigmaringen als ihr Eigen. Im Habsburger Urbar von 1305 heißt es: „Dú burg und dú stat ze Sigmeringin sint der herschaft eigen“. Habsburgische Beamte und Richter vertraten die herzogliche Gewalt. Ein Beweis für seine tätige Anwesenheit in den Besitzungen an der Donau ist eine am 13. Nov. 1292 in Mengen ausgestellte Urkunde in der Vogtrechte „zu Mengen und zu Sigmeringen“ an „ritter Hainrichen von Magenbuch“ verschrieben werden.

Nach dem Verlust der Königskrone, um deren Wiedererlangung sie mit aller Macht kämpften, haben die Habsburger ständig ihr eigenes Territorium gefestigt und erweitert. Besonders in ihren Neuerwerbungen suchten sie ihre Macht zu

festigen. Vorher für das Reich oder den Landvogt tätige Ministerialen traten in den Dienst der Habsburger. Swigger von Deggenhausen, einst unter dem Landgrafen Hugo I. von Werdenberg und unter dessen Sohn Hugo II. Landrichter im Linzgau, tritt am 24. Mai 1296 in einer Urkunde als „Swigger von Teggenhausen landrihter in der grafshaft ze Veringen von der genade und gewalte des herzogen Albrehtes von Österriche“ auf. König Rudolfs Sohn Albrecht hat an der Donau Landgerichte eingerichtet und diese mit einem Landrichter besetzt, der für mehrere Gerichtsbezirke verantwortlich war. Es ging ihm wohl darum, einen Zusammenhalt zwischen den einzelnen Herrschaften herzustellen. Swigger von Deggenhausen beurkundet zwischen 1296 und 1301 in Hunderingen, Rottenacker, Riedlingen und in Mengen, wo er sich Landrichter der Grafschaft Sigmaringen nennt.

Doch schon bald kam die Herrschaft Sigmaringen und mit ihr auch die Stadt an Württemberg. Der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt, wird aber um 1323 herum gewesen sein. Bis 1399 blieben Burg und Stadt Sigmaringen bei Württemberg. In württembergischer Zeit gelang es den Bürgern der Stadt ihre Freiheiten zu stärken und verbriefte Rechte auf die Selbstverwaltung zu erhalten. Eine erste Stadtordnung regelte das Leben der Einwohner unter sich. Sie umfasste im wesentlichen zivilrechtliche Bestimmungen und strafrechtliche Regelungen für mindere Straftaten. 1362 verleiht Kaiser Karl IV. der Stadt das Markprivileg entsprechend den Rechten seiner Reichsstadt Pfullendorf. Die Stadt Sigmaringen blieb im 14. und auch im folgenden 15. Jh. voll in der Hand ihres Stadtherrn. Es gelang ihr nicht sich von ihm zu lösen.

Die Landvogteien Oberschwaben und Niederschwaben wurden 1378 unter Herzog Friedrich von Bayern zur Reichslandvogtei in Ober- und Niederschwaben – kurz Landvogtei Schwaben genannt – vereinigt. Nach dem sie in ihrem Umfang und in ihren Rechten ständig geschmälert worden war und sich nur noch auf einen kleinen Teil Oberschwabens beschränkte, kam die Landvogtei 1486 endgültig in den Besitz des Hauses Österreichs. 1541 wird die Landvogtei Schwaben als Reichspfand Erbgut des Erzherzogtums und ein Teil von Schwäbisch-Österreich.

Auch wenn man das südlich der Donau liegende Gebiet der Herrschaft Sigmaringen zu Oberschwaben rechnet, so ist doch die Stadt nie unter die Aufsicht, die Besteuerung oder die Gerichtsbarkeit des oberschwäbischen Landvogts gefallen. Seit ihrer Gründung war die Stadt unter der Herrschaft des Burgherrn. Den Montfortern folgten die Habsburger und denen die Württemberger. 1399 überließ Württemberg die Herrschaft Sigmaringen und die Grafschaft Veringen dem Grafen Eberhardt von Werdenberg-Sargans-Trochtelfingen. Die Herrschaft Sigmaringen galt in dieser Zeit als Eigentum Württembergs und die Stadt Sigmaringen als zur Burg gehörende Burgstadt. Am 23. Oktober 1460 bekommt Sigmaringen eine neue Stadtordnung.

1534 sind die Werdenberger ausgestorben. 1535 belehnt König Ferdinand in seiner Eigenschaft als Erzherzog von Österreich die Grafen von Zollern mit den Grafschaften Sigmaringen und Veringen. Beide wurden als österreichisches Eigentum angesehen. Als die Grafschaften 1534 von den Werdenbergern an

Österreich kamen, sind diese ein Teil von Schwäbisch-Österreich geworden. Anfang des 16. Jh. hatte Ks. Maximilian I. das Reich reformiert. In mehreren Schritten waren zehn Reichskreise entstanden, die in der 1521 geschaffenen Form bis etwa 1803 Bestand hatten. Dabei wurde Oberschwaben auf zwei Reichskreise aufgeteilt. Der Schwäbische Reichskreis umfasste das Gebiet zwischen Rhein (Vaduz bis Philippsburg), Lech und Wörnitz und wurde im Norden etwa durch die Linie Phillippsburg - Sickingen - Wimpfen - Dinkelsbühl begrenzt. Die Gebiete innerhalb Oberschwabens, auf die Österreich Anspruch erhob, waren dem Österreichischen Reichskreis zugeteilt. Innerhalb des Kreises wurden die zu Vorderösterreich rechnenden Gebiete zu der Verwaltungseinheit Schwäbisch-Österreich zusammengefasst. Die Landvogtei Schwaben und die in ihr aufgegangene Landvogtei Oberschwaben, hat mit ihrer Zugehörigkeit zu Schwäbisch-Österreich ihre Reichsunmittelbarkeit verloren. Das alte reichsunmittelbare Landgericht in Altdorf wurde zu einer Unterinstanz des österreichischen Gerichts in Innsbruck. Die vorderösterreichischen Territorien waren Fremdkörper im Gebiet des Schwäbischen Reichskreises. Innerhalb Oberschwabens hatte aber Schwäbisch-Österreich einen bedeutenden Anteil an Gebiet und Bevölkerung. Die Größe und Macht des Hauses Habsburg waren stets unübersehbar.

Bald nach der Übergabe des Lehens an die Zollern kam es zwischen dem kaiserlichen Fiskal und Graf Karl von Hohenzollern zu Auseinandersetzungen um die Besteuerung der Grafschaften Sigmaringen und Veringen. Der daraus resultierende Prozess vor dem Reichskammergericht dauerte von 1549 bis 1588 und endete damit, dass in dem Urteil die Steuern der Grafschaft Veringen dem Erzhaus in Innsbruck, die der Grafschaft Sigmaringen aber dem Reich zugesprochen wurden. In den nachfolgenden Auseinandersetzungen über die Rechte Österreichs an der Grafschaft Sigmaringen, musste Graf Johann schließlich 1607 endgültig nachgeben und die österreichische Lehenhoheit anerkennen.

Den Untertanen, insbesondere der Stadt Sigmaringen, waren die aus dem Prozess und aus den Bestrebungen der Grafen Karl II und Johann, sich von Österreich zu lösen und die Grafschaft als Reichslehen zu erhalten, nicht verborgen geblieben. Genau so wenig wie die daraus resultierende Verstimmung zwischen Österreich und dem Grafenhaus. Die politische Landschaft hatte sich geändert. Die Stadt nutzte die Situation und begann sich mit Hilfe der Regierung in Innsbruck aus der Bevormundung durch den Grafen zu lösen.

Mit dem Anspruch auf Freiheiten, wie sie die benachbarte Reichsstadt Pfullendorf hatte, wollte man österreichisch sein. Die Burgstadt wollte zur österreichischen Landstadt aufsteigen. Österreich - das Haus Habsburg - unterstützte die Bestrebungen der Stadt, um dem „widerspenstig Vasallen“ die österreichische Lehenherrschaft zu demonstrieren. In den folgenden Jahren konnte die Stadt erhebliche Rechte erstreiten. Die mit Hilfe des Lehenherrn Österreich durchgesetzte neue Stadtordnung von 1619/1623 brachte weitere Freiheiten und Rechtssicherheit. Die Herrschaftsverhältnisse in der hohenzollerischen Grafschaft waren uneinheitlich und verworren. Während die Stadt und andere Mediatorte

(österreichische Lehen) der Grafschaft Sigmaringen und die ganze Grafschaft Veringen zur schwäbisch-österreichischen Landschaft gerechnet werden, gelten der Graf bzw. der Fürst - 1623 wird der Graf zum Reichsfürsten erhoben - und die Immediatorte (zollerisches Eigen) als zum Schwäbischen Reichskreis gehörig.

Obwohl Sigmaringen nie den Status einer österreichischen Landstadt im vollen Umfang erreichen konnte, galt sie im 18. Jh. als schwäbisch-österreichische Stadt. In den 1620 erstellten Listen der Standesmitglieder der schwäbisch-österreichischen Landschaft, zählt Sigmaringen zu den „neue angegebene, aber noch nit incorporierte ständt“. Nach der Vermögensaufnahme von 1628 bis 1631 zählten aus der Grafschaft Sigmaringen die Stadt Sigmaringen, Sigmaringendorf, das Amt Kloster Wald, Rulfingen und Zielfingen, Hausen a.A. mit Mottschieß und Otterswang, Thalheim, Laiz, Rengetsweiler zu den an Österreich steuerpflichtigen Orten. Dies bedeutet aber nicht, dass der Schwäbische Reichskreis seine Ansprüche aufgab.

Ab 1683 liefen Verhandlungen zwischen Österreich und dem Schwäbischen Reichskreis über die Lösung der Steuerstreitigkeiten, die, ohne sich auf eine feste Übereinkunft zu stützen, 1698 zum Abschluss kamen. Ab diesem Zeitpunkt steuerte die Stadt Sigmaringen nur noch zum Schwäbischen Reichskreis und war auf den schwäbisch-österreichischen Landtagen nicht mehr vertreten.

Mit dem Verzicht auf die direkte Besteuerung hat aber Österreich nicht auf seine Lehenrechte verzichtet. Die Auseinandersetzungen hielten auch im folgenden 18. Jh. an und endeten erst mit dem Pressburger Frieden vom 26. Dezember 1805, wo Österreich auf alle seine Lehenrechte verzichtet. Die Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 bestätigte das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen als souveräner Staat. Sigmaringen steigt zur Residenzstadt auf und hat zu diesem Zeitpunkt 819 Einwohner.

Mit dem Ende des alten Reiches endete auch die letzte auf die Landvogtei Oberschwaben zurückzuführende politische Einheit, die „préfecture d'Altorff“, wie die Landvogtei Schwaben im Pressburger Frieden genannt wird. Auch Schwäbisch-Österreich und der Schwäbische Reichskreis verschwanden von der politischen Landkarte. Oberschwaben ist nur noch als Landschaftsname erhalten geblieben. Nach und nach verloren die zu Hohenzollern, Baden und Bayern gekommenen Gebiete ihr Zugehörigkeitsgefühl zu der Landschaft Oberschwaben. Etwa ab der Mitte des 19. Jh. wird mit dem alten Begriff nur noch das zu Württemberg gekommene Kerngebiet zwischen Donau und Bodensee bezeichnet. Besonders in dem badischen Teil wurde der Name ganz verdrängt. Man wollte dort - trotz der Jahrhunderte alten Zugehörigkeit - keine Schwaben mehr sein und wurde zu Badenern.

Erst ab 1973 findet die Bezeichnung Oberschwaben wieder in dem Namen für die neu geschaffene Region Bodensee-Oberschwaben eine amtliche Bedeutung. Bis sich aber alle Menschen in den ehemals hohenzollerischen oder badischen Randzonen als Oberschwaben bezeichnen, wird noch einige Zeit vergehen und noch viel für ein neues und die Erinnerung an das alte Regionalbewusstsein getan werden müssen.